

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 10.09.1997

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 18.09.1997

Gegenstand: **Bauvorhaben der Firma Intersnack**

Zweck: **Bebauungsplan, Information über DB-Güterverkehr**

Nummer: GRÜ 15/1997.09

GVG-Nummer: 057/97

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, das Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Intersnack in der vom Kreisbauamt mit Datum vom 21.08.1997 vorgelegten Fassung zu verweigern.
2. Für die Fläche in den Grenzen
im Süden: Gemeindegrenze Alsbach-Hähnlein
im Westen: Trasse der Deutschen Bahn AG
im Norden: Grundstücksgrenze der Firma Intersnack
im Osten: Bundesstraße 3
ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sind unter anderem Festlegungen bezüglich

- verkehrliche Erschließung auf dem Firmengelände zur Rohstoffandienung und zum Fertigwarenversand
- Regelung des ruhenden Verkehrs
- Regelung der Einfädelung der betrieblichen Verkehre in den öffentlichen Verkehr
- Maßnahmen zur Begrenzung von Lärmemissionen
- Maßnahmen zur Begrenzung von Schadstoffemissionen zu treffen.

3. Von der Deutschen Bahn AG, Sparte Güterverkehr ('DB-Cargo'), sind Fachleute zu einer Anhörung über Chancen, Möglichkeiten und Grenzen einer Gleisanbindung des Geländes zwischen der Firma Intersnack und dem voraussichtlich zukünftigen Standort der 'Deutschen Gesellschaft für Gesundes Leben - Europazentrale' sowie den Gewerbegebieten I, II und III der Gemeinde einzuladen.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben der Firma Intersnack könnte zu einer deutlichen Verschlechterung der Wohnqualität der BickenbacherInnen in den Bereichen Höhsand/Melibokusstraße führen. Der Abwägungsprozeß zwischen den Interessen Wohn- /Lebensqualität und Produktions- / Arbeitsplatzsicherung ist schwierig und muß sorgfältig betrieben werden. Als problematisch erscheinen hier insbesondere Fragen der Verkehrsführung, der Lärm- und Schadstoffemissionen. Seitens der AnliegerInnen gibt es jede Menge Befürchtungen, seitens der Bauherren jede Menge Versprechungen und Beschwichtigungen. Für eine qualifizierte Entscheidung der Gemeinde fehlen halbwegs gesicherte Informationen und Prognosen über die zukünftige Entwicklung am Standort der

Firma Intersnack sowie ein für alle Beteiligten erträgliches Entwicklungskonzept bezüglich Lärm- und Schadstoffemissionen. Alternative Konzepte zur Lösung von Transportproblemen wie der Personenbeförderung scheinen gänzlich zu fehlen. Das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan böte für alle Beteiligten Zeit, Fehlendes zu beschaffen beziehungsweise Versäumtes nachzuholen.

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Die Punkte 1 und 2 des Beschlußvorschlages wurden von den Antragstellern in den Ausschüssen zurückgezogen.

Für den Punkt 3 wird vom Haupt- und Finanzausschuß folgender Beschlußvorschlag eingebracht:

"Der Gemeindevorstand wird gebeten, Fachleute von der Deutschen Bahn AG Sparte Güterverkehr (DB-Cargo) zu einer Anhörung über Chancen, Möglichkeiten und Grenzen einer zentralen Gleisanbindung für Containerbeladung einzuladen.

Beschluß:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Fachleute von der Deutschen Bahn AG, Sparte Güterverkehr (DB-Cargo) zu einer Anhörung über Chancen, Möglichkeiten und Grenzen einer zentralen Gleisanbindung für Containerbeladung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: JA: 23 NEIN: 0 ENTH.: 0

Auf Anregung des Gemeindevertreters Meyer wird festgestellt, daß der Beschluß losgelöst vom Bauvorhaben Intersnack gefasst wurde.

Erläuterungen: Punkte 1-2 bzgl. Bebauungsplan in Absprache mit AnwohnerInitiative zurückgezogen

Votum: Pkt.3 ja (23:0:0)			beschlossen am: 30.10.1997
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: ja	FDP: ja

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 14.01.1998

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 29.01.1998

Gegenstand: **Feldwegsanierung**

Zweck: **Vorlage eines umfassenden Sanierungskonzepts**

Nummer: GRÜ 25/1998.01

GVG-Nummer: 004/98

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zum Herbst diesen Jahres ein Sanierungskonzept für die schadhaften Feldwege im Westteil der Gemarkung vorzulegen. Dieses Konzept soll in jedem Fall folgende Punkte beinhalten:

- Prioritätenliste der zu sanierenden Abschnitte
- Ermittlung der jeweils notwendigen Sanierungsmaßnahmen und -kosten (durch ein Ingenieurbüro)
- Fördermöglichkeiten seitens Kreis und Land - unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung und des Ausbaus von Radwegverbindungen in Südhessen
- Aufstellung eines Zeitplans für die Abfolge der Sanierungsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der Landbachrenaturierung) .

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 1998 bereitzustellen.

Begründung:

Die Feldwege im Westteil der Gemarkung sind teilweise in katastrophalem Zustand . Insbesondere auf den Betonwegen südlich und westlich des Hartenauer Hofs ist die Verkehrsicherungspflicht der Gemeinde kaum noch zu gewährleisten. Erschwerend kommt hinzu, daß die Strecke nach Allmendfeld/Gernsheim Bestandteil einer überregionalen Radwegsverbindung ist. Die Benutzung einiger Streckenteile mit Zweirädern -vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen bzw. nachts- ist mit erheblicher Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer und die Funktionsfähigkeit des Verkehrsmittels verbunden.

Votum: ja (21:0:0)			beschlossen am: 29.01.1998
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: ja	FDP:

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 15.10.1998

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 29.10.1998

Gegenstand: **Bachgasse**

Zweck: **Sanierung und Umbauten im Sinne Dorferneuerung**

Nummer: GRÜ 36/1998.10

GVG-Nummer: 045/98

Beschlussvorschlag:

Der Lauf des Landbachs durch die Bachgasse soll saniert und verschönert werden.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sanierung und Befestigung des Südufers
- Beseitigung der Schlaglöcher auf und erforderlichenfalls Einbau einer Drainage im Fußweg am Südufer
- stellenweise Absenkung des Nordufers auf Wasserniveau
- Vergrößerung aller Baumscheiben
- stellenweise Öffnung des Pflasters und Begrünung des Uferstreifens an der Nordseite
- Schaffung von Sitzgelegenheiten am Bachufer
- Prüfung der Möglichkeit einer Instandsetzung des historischen Brunnens
- Sanierung schadhafter Pflasterpartien in der Bachgasse .

Bis rechtzeitig vor Verabschiedung des Haushaltes 1999 ist eine Grobplanung für diese Maßnahmen vorzulegen. Planungskosten sind in den Haushalt 1999 einzustellen.

Es ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben Anspruch auf Finanzmittel aus dem Hessischen Dorferneuerungsprogramm besteht.

Begründung:

Der Bachlauf in der Bachgasse und seine Ränder befinden sich in einem beklagenswerten Zustand. Als wesentliches Kennzeichen und Charakteristikum unseres alten Ortskerns hat er Besseres verdient, als nur noch zur Kulisse für's Volksfest zu dienen, und den Rest des Jahres zum Abfalleimer mit gelegentlicher Spülung zu verkommen.

Die Bachgasse hat nicht nur eine verkehrliche Funktion. Sie kann zu einem Ort der Begegnung, der Kommunikation, des Aufenthalt und der Ruhe werden. Warum sollen nicht Kinder wieder am seinem Uferspielen können ? Verkehr in Schrittempo bleibt doch weiterhin möglich.

Um der Bachgasse diese Funktionen -wieder- zuzuweisen, bedarf es größerer Anstrengungen, als lediglich sporadischer Reinigungsmaßnahmen. Es gibt mittlerweile genügend gelungene Beispiele dafür, wie man Fließgewässer innerhalb von Siedlungen besser zur Geltung bringen kann.

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Der Lauf des Landbaches durch die Bachgasse soll saniert und verschönert werden durch folgende Maßnahmen:

1. Ausbessern des Südufers inclusive des Weges
2. Vergrößerung der Baumscheiben erst, wenn die vorhandenen Bäume durch standortgerechte Ersatzbepflanzungen erneuert werden müssen
3. Prüfung, ob am Bachufer die Schaffung von Sitzgelegenheiten möglich ist.
Standortvorschläge: Am Brunnen und am Anwesen Nr. 14 (Rüdiger).

Erläuterungen: Maßnahmen wurden auf drei Punkte abgespeckt

Votum: ja (22:0:0)			beschlossen am: 29.04.1999
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: ja	FDP: ja

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 21.12.1999

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 21.12.1999

Gegenstand: **Bebauungsplanentwurf "Am Jagdschloß"**

Zweck: **Ankauf eines Grundstücks, Maßgaben für die Vorentwurfsplanung**

Nummer: GRÜ 69/1999.12

GVG-Nummer: 070/99

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bickenbach kauft das zwischen dem Rathaus und dem östlichen Ende der Remise (heute Firma Alnatura) gelegene Privatgrundstück zum Preis von DM 1.100.000,00 . Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt 2000 einzustellen.
Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind abzureißen. Die so freigewordene Fläche ist in die Platzgestaltung der Jagdschlossanlage miteinzubeziehen.
2. Das mit Aufstellungsbeschluss vom 13.08.1992 eingeleitete Bebauungsplanverfahren ist fortzuführen unter folgenden Maßgaben:
 - Die Zahl der oberirdischen Kfz-Stellplätze soll auf 70 reduziert werden. (In dieser Zahl sind 28 Stellplätze, welche für das Rathaus, und 7 Stellplätze, welche für die Raiffeisenbank entsprechend der Stellplatzsatzung nachgewiesen werden müssen, enthalten.)
 - Im Hof der Jagdschlossanlage soll eine zusammenhängende Grünzone mit Büschen, Bäumen und Rasenflächen ausgewiesen werden.
 - Auf der gesamten nicht überbauten Fläche südlich der Linie Rathaus / Nordende der Remise (heute Firma Buchs) sowie unter dem geplanten Erweiterungsbau für den EDEKA-Markt soll die Errichtung von Tiefgaragen (Langzeitparken) ermöglicht werden.
 - Die verkehrliche Erschließung der Jagdschlossanlage für oberirdische Kurzzeitparkplätze und für Tiefgaragen muss auch vom Ernst-Ludwig-Weg ermöglicht werden.
3. Mit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Dreher ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlusspunkte ein Vertrag abzuschließen, in welchem die gegenseitigen Nutzungs (Überfahrt)rechte, Lage und Dimension der öffentlichen Verkehrsflächen im südlichen Teil der Jagdschlossanlage sowie eine sinnvolle Grenzbereinigung geregelt werden sollen.
Der Vertrag ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

(mündlich)

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Punkt 1 nein (4:17:0)
Punkt 2.1 nein (4:17:0)
Punkt 2.2 ja (13:6:2)
Punkt 2.3 ja (20:1:0)
Punkt 2.4 nein (4:16:1)
Punkt 3 ja (13:4:3)

Erläuterungen: Einzelabstimmung, in den wesentlichen Punkten stimmten CDU und SPD
dagegen

Votum: nein (17:4:0)			beschlossen am: 21.12.1999
Grüne: ja	SPD: nein	CDU: nein	FDP:

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 24.06.1999

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 24.06.1999

Gegenstand: **Bebauungsplanentwurf "Am Jagdschloß"**

Zweck: **Verhandlungen über einen Grundstückkauf**

Nummer: GRÜ 55/1999.06

GVG-Nummer: 018/99

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Eigentümer des Grundstücks zwischen dem Rathaus und dem östlichen Ende der Remise (heute Firma Alnatura) gemeinsam mit dem Investor für das Bauvorhaben der Firma Engelhardt & Cie. Verhandlungen über Möglichkeit und Konditionen eines Ankaufs anzubieten.

Diese Verhandlungen sind bis zum Jahresende 1999 zu einem Abschluß zu bringen.

Ein Auftrag zur Überplanung der Jagdschloßanlage an ein Planungsbüro ist erst nach Abschluß dieser Verhandlungen auf Basis des dann vorliegenden Ergebnisses zu erteilen.

Begründung:

Darmstädter Echo vom 26.06.1999

"Erst verhandeln, dann planen" - Bebauung am Bickenbacher Jagdschloß zurückgestellt

Eine Geschichte mit vielen Fortsetzungen ist die geplante Neugestaltung des Bereichs "Am Jagdschloß", bei der es unter anderem auch um den Platz vor dem Rathaus geht. Wegen der Besitzverhältnisse -neben der Gemeinde sind auch zwei Privatleute Eigentümer von Teilen des vorgesehenen Areals- ist eine Lösung bislang nicht zustande gekommen. Erschwert wird die Lage dadurch, daß einer der privaten Eigentümer offenbar bislang nicht zu einem Verkauf seines Grundstücks bereit ist.

Zwar lag dem Parlament am Donnerstag ein Beschlußvorschlag vor, doch dazu präsentierten SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag, wonach der Gemeindevorstand zu Verhandlungen mit dem Eigentümer des zwischen Rathaus und dem östlichen Ende der Remise gelegenen Privatgrundstücks beauftragt werden sollte. Als Frist wurde dabei das Jahresende genannt. Erst nach Abschluß dieser Verhandlungen solle ein Planungsauftrag erteilt werden.

Ulrich Koch (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die Gemeinde, die durch Kauf und Abriß des mitten im Gelände liegenden Bankgebäudes die Voraussetzungen für eine Platzgestaltung geschaffen habe, müsse diesen Weg konsequent weitergehen. Den vorliegenden Beschlußvorschlag bezeichnete Koch als 'Gemischtwarenladen'. Erst wenn klare Verhältnisse durch die Initiative der Gemeinde geschaffen seien, könne weitergeplant werden.

Das Vorgehen der beiden Fraktionen rief bei der CDU Erstaunen hervor. Deren Vorsitzender Robert Middel warf ihnen Verzögerung vor, betonte das Festhalten am Beschlußvorschlag. Angenommen wurde schließlich der gemeinsame Antrag von SPD und Grünen.

Erläuterungen: gemeinsamer Antrag mit der SPD-Fraktion

Votum: ja (12:9:0)		beschlossen am: 24.06.1999	
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: nein	FDP:

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 29.11.1999

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 16.12.1999

Gegenstand: **Empfangsgebäude auf dem Bahnhof Bickenbach**

Zweck: **Ankauf**

Nummer: GRÜ 61/1999.12

GVG-Nummer: 069/99

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bickenbach bietet der Deutschen Bahn AG den Ankauf des Empfangsgebäudes auf dem Gelände des Bickenbacher Bahnhofes an.

Der Gemeindevorstand soll der Deutschen Bahn AG diesen Wunsch bis Ende Februar 2000 mitteilen.

Begründung:

Die Deutsche Bundesbahn hat den Fahrkartenverkauf in Bickenbach eingestellt und unternimmt seit vielen Jahren nichts mehr, um das Empfangsgebäude instand zu setzen bzw. zu halten. Unübersehbar ist die Sandsteinfassade am bröckeln. Die nach einem Brand auf dem Dach angebrachte Teerpappe hat längst das Stadium eines Provisoriums hinter sich gelassen.

Durch die Arbeit des Fördervereins Bickenbacher Bahnhof wurde dem Gebäude unter Aufbietung ehrenamtlicher Ressourcen in erheblichem Umfang wieder ein Stück seiner ursprünglichen Funktion zurückgegeben, quasi wieder Leben eingehaucht. Der niveaugleiche unfallgefährdete Schienenübergang der Bahnhofstraße neben dem Empfangsgebäude wurde zugunsten einer Fußgänger- und Fahrradwegunterführung beseitigt. Planungen für die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes mit Bushaltestelle und Stellplätzen für Fahrräder und Personenkraftwagen durch die Gemeinde sind auf den Weg gebracht. Westlich des Bahnhofgeländes befindet sich das Gewerbegebiet II im Aufbau, Planungen für eine Erweiterung laufen.

Auch in Bickenbach bedarf die 'Weststadt' im Rahmen einer integrierten Dorfentwicklung einer Aufwertung und muß die Gemeinde selbst entscheidende Impulse setzen. Durch den Ankauf des Empfangsgebäudes auf dem Gelände des Bickenbacher Bahnhofes kann die Gemeinde die begonnene Entwicklung eigenverantwortlich weiter positiv beeinflussen und auch der historischen Bedeutung der Eisenbahn für die Ortsentwicklung Rechnung tragen. Nicht zuletzt kann die Gemeinde dem Denkmalschutz, unter welchem das Empfangsgebäude steht, besser Geltung verschaffen.

Für eine sinnvolle Nutzung des Gebäudes unterbreiten wir nachfolgende Vorschläge:

- Fahrkartenverkauf und Beratung zu Fragen des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs
Hierbei muß der Förderverein Bickenbacher Bahnhof durch die Gemeinde nachhaltig unterstützt werden.

- Erweiterung dieses Angebotes durch ein Reisebüro
Das Reisebüro in der Darmstädter Straße hat gerade seinen Geschäftsbetrieb eingestellt, die Infrastruktur der Gemeinde hat wieder ein Stück verloren.
- Fahrradstation
Optimal wäre, wenn es gelänge, einen Fahrradladen in Kombination mit Fahrradverleih und Betreuung der neuen Fahrradabstellanlage zu betreiben.
- Kiosk
Die Schließung des Ladens von Frau Rebenich in der westlichen Bahnhofstraße hat eine spürbare Lücke hinterlassen, die durch den Bezug des Wohngebietes Leierhans noch deutlicher wahrgenommen wird. Die Ansiedlung neuer Firmen im Gewerbegebiet bringt weitere potentielle Konsumenten in die Nähe, KleingärtnerInnen und TennisspielerInnen wären zusätzliche NutznießerInnen. BerufspendlerInnen im öffentlichen Nahverkehr könnten zu Stammkunden werden. Im Sommer sind SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen auf dem Weg zum Erlensee ebenfalls eine interessante Kundengruppe. Die Räumlichkeiten im Parterre südlich des Durchganges für die Reisenden sind für diesen Zweck geradezu prädestiniert.
- alternativ: Vereinsnutzung
Raumbedarf für Vereine besteht im Ort immer. Sollten kommerzielle Nutzungen nicht realisierbar sein, böte sich in einer Vereinsnutzung eine Alternative.
- Wohnung
Die Wohnung im Obergeschoß sollte unbedingt erhalten bleiben.

Die Finanzierung eines Ankaufs kann über mehrere Jahre erfolgen.

Votum: ja (13:7:0)			beschlossen am: 03.02.2000	
Grüne: ja (4:0:0)	SPD: ja (9:0:0)	CDU: nein (0:7:0)	FDP:	